

Schutz gegen Rückstau

Wie entsteht Rückstau?

Rückstau von Abwasser in das Gebäude entsteht immer dann, wenn das Abwasser nicht optimal in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden kann. Heute wird die Kanalisation aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherstellung der Selbstreinigung für ein mittleres Regenereignis bemessen. Starkregenereignisse oberhalb des Berechnungsregens sind jedoch planmäßig zu erwarten. Das bedeutet, dass jederzeit mit einer Überlastung der Entwässerungsanlage zu rechnen ist. Wenn die Kapazität der Kanalschächte überschritten ist, folgt das Abwasser dem Naturgesetz der kommunizierenden Röhren: Es fließt zurück in das Gebäude. Um dies zu verhindern, müssen Entwässerungsgegenstände (Kellerabläufe, Toiletten, Duschen, Waschbecken etc.) unterhalb der Rückstauenebene geschützt werden. Nicht nur Starkregenereignisse, sondern auch Querschnittsverengungen, die durch Ablagerungen oder Verstopfungen im Kanalsystem entstehen, Rohrbrüche, Pumpenausfälle im öffentlichen Kanalsystem oder Hochwasser führen dazu, dass das Abwasser nicht mehr so schnell wie notwendig abfließen kann und sich dadurch in das Gebäude zurückstaut.

Welche Folgen hat Rückstau?

Durch die Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene kann fäkalienhaltiges Abwasser in Ihre Kellerräume eintreten. Schäden an Ihren Einrichtungsgegenständen, ein durchfeuchtetes Mauerwerk und Fundament sowie eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch Infektionsgefahr sind nur einige Folgen von Rückstau. In jedem Fall erwartet Sie neben den materiellen Schäden ein enormer Reinigungsaufwand.

Wer haftet bei Schäden durch Rückstau?

Bei extrem starkem Niederschlag können sich die Bürger nicht mehr auf das kommunale Abwassernetz verlassen. Tritt bei einem „Jahrhundertregen“ Wasser aus der Kanalisation und verursacht Schäden an und in privaten Häusern, dann muss die Kommune dafür nicht haften, heißt es in einem Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Danach können sich die Gemeinden in solchen Fällen auf „höhere Gewalt“ berufen.

Zwar müssten die Gemeinden für den sicheren Betrieb der Kanalisation sorgen und im Normalfall auch für verursachte Schäden haften, das gelte aber nicht mehr bei einem „ganz ungewöhnlichen und seltenen Katastrophenregen“, urteilt der BGH.

Dieses Urteil vom Mai 2004 bekräftigt, dass die Verantwortung zum Schutz gegen Rückstau beim Hausbesitzer liegt.

Auszug aus einer Ortssatzung:

§ 7 Sicherung gegen Rückstau

- (1) Als maßgebende Rückstauenebene gilt die Höhe der Straßenoberkante an der jeweiligen Anschlussstelle des Anschlusskanals an die Abwassersammelleitung. In begründeten Einzelfällen kann die Stadt die Rückstauenebene abweichend von Satz 1 festsetzen.
- (2) Grundstücksentwässerungsanlagen, die unter der Rückstauenebene liegen, hat der Anschlussnehmer mit zugelassenen Rückstausicherungen gemäß DIN 1986 in der jeweils gültigen Fassung zu versehen und sie betriebsicher zu erhalten.

§ 19 Haftung

- (2) Schäden, die der Anschlussnehmer oder Einleiter durch Versagen der Rückstausicherungen erleidet, berechtigen ihn nicht zu Schadenersatz oder Gebührenminderung. Das Gleiche gilt für Schäden, die infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, überdurchschnittliche Niederschläge oder durch sonstige Betriebsstörungen entstehen, es sei denn, die Stadt hat diese Störungen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Eine normale Hausrat- oder Gebäudeversicherung kommt für Schäden durch hervorgerufenen Rückstau grundsätzlich nicht auf. Insofern sind die vollgelaufenen Keller mit den teilweise erheblichen Schäden für Haus und Hausrat in aller Regel nicht versichert. Viele Versicherungsunternehmen bieten eine erweiterte Elementarschadenversicherung an, meist als Ergänzung zu der Hausratversicherung. Diese erweiterte Elementarschadenversicherung deckt aber oftmals auch diese Schäden nicht ab.



Wie kann ich mich gegen Rückstau schützen?

Gegen Rückstau kann man sich lediglich durch den Einsatz eines Rückstauverschlusses oder durch eine Hebeanlage schützen. Ein **Rückstauverschluss** kann unter Beachtung der DIN EN 13564-1 und der DIN 1989-100 eingesetzt werden, wenn:

- das Schmutzwasser über ein natürliches Gefälle der Kanalisation zugeführt werden kann
- der Benutzerkreis klein ist
- es sich um untergeordnete Räume handelt
- auf die Ablaufstellen während der Rückstauzeit verzichtet werden kann
- dem Benutzerkreis bei Rückstau ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so ist eine **Hebeanlage** einzusetzen.

Hinweise und Begriffe

Fäkalienhaltiges Abwasser (Schwarzwasser) ist mit Anteilen aus Urinalen oder Klosettanlagen verunreinigt. Fäkalienhaltiges Abwasser kann über einen Rückstauverschluss entsprechend Typ 3 oder eine Hebeanlage entwässert werden, z. B. ACO QUATRIX-K Rückstauverschluss oder ACO MULI-STAR Hebeanlage.

Fäkalienfreies Abwasser (Grauwasser) ist ohne Anteile aus Urinalen oder Klosettanlagen. Fäkalienfreies Abwasser kann über Rückstauverschlüsse vom Typ 2, 3 und 5 oder über eine Hebeanlage abgeleitet werden, z. B. über den ACO TRIPLEX-K-2 Rückstauverschluss, den ACO JUNIOR Kellerablauf oder die ACO SINKAMAT Hebeanlage.

Weitere Informationen unter www.aco-hochbau.de

ACO Hochbau Vertrieb GmbH

Postfach 1125
97661 Bad Kissingen,
Tel. +49 9736 41-60
Fax +49 9736 41-52

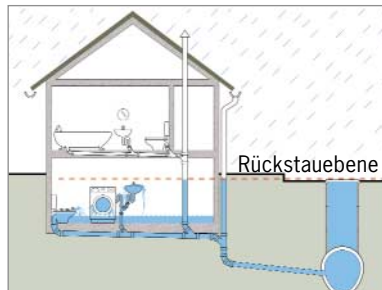
Die ACO Gruppe. Auf eine starke Familie ist Verlass.

Rückstau

Zurückdrücken von Abwasser aus dem Kanal in die angeschlossenen Leitungen.

Rückstauenebene

Die Rückstauenebene ist die höchste Ebene, bis zu der das Abwasser in einer Entwässerungsanlage ansteigen kann. Die Rückstauenebene wird von der örtlichen Behörde (Ortssatzung) festgelegt. Falls keine Angaben vorliegen, gilt in der Regel die Höhe der Straßenoberkante der Anschlussstelle (siehe rot gestrichelte Linie im unteren Bild).



Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb dieses Niveaus sind rückstaugefährdet und deshalb durch entsprechende Maßnahmen vor Rückstau zu sichern.

Einbaufehler

Entwässerungsgegenstände, die oberhalb der Rückstauenebene (Fallrohr, Badewanne, WC, Waschbecken usw.) liegen, dürfen nicht über eine Rückstausicherung (Hebeanlage oder Rückstauverschluss) geführt werden. Hierbei könnte oberhalb der Rückstauenebene anfallendes Abwasser im Rückstaufall nicht mehr abgeleitet werden. Das Abwasser würde gemäß dem Prinzip der kommunizierenden Röhren zuerst aus den am tiefsten gelegenen Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene austreten und den Keller überschwemmen.

Produktübersicht



ACO Doppelrückstauverschluss TRIPLEX-K-2



ACO Fäkalien-Rückstauautomat QUATRIX-K Typ 3F



ACO Kellerablauf JUNIOR mit Rückstauverschluss



ACO Hebeanlage SINKAMAT



ACO Hebeanlage MULI-STAR

